

An das

**Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus**

zu Händen

Frau Ministerialrätin Sandra Schmedemann

per E-Mail

Prof. Dr. Andreas Hartinger

**Lehrstuhl für Grundschulpädagogik
und Grundschuldidaktik**

Universitätsstraße 10, Raum 2078
86159 Augsburg

Telefon +49 (0) 821 598 - 2601

Telefax +49 (0) 821 598 - 2615

Sekretariat +49 (0) 821 598 - 2609

andreas.hartinger@phil.uni-augsburg.de

www.uni-augsburg.de

Postfach

86135 Augsburg

Augsburg, den 07. August 2024

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung; hier: Stellungnahme der Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Schmedemann,

mit Schreiben vom 23. Juli 2024 wurden wir als Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten gebeten, zum o.g. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Die nun vorliegende Stellungnahme ist Resultat einer intensiven Diskussion im Rahmen der Konferenz. Ich darf sie Ihnen als Sprecher auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen zukommen lassen.

1. Als Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik begrüßen wir es sehr, dass mit dem Gesetzesentwurf ein Schritt unternommen wird, der zu einer verbesserten **Teilhabe** bestimmter Schülerinnen und Schüler führen kann. Sprachliche Kompetenzen sind ein wichtiges Element für eine erfolgreiche Teilnahme am Grundschulunterricht. Es scheint uns auch als wichtig, dass dabei u.a. die Gruppe der Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und die für eine frühe Förderung bislang als schwer erreichbar gelten, in den Blick genommen wird.
2. Da passende Förderung nicht ohne gute **Diagnose** möglich ist, ist auch aus unserer Sicht die vorgeschaltete Testung der Kinder sinnvoll und wichtig. Nicht nur aus ökonomischen Gründen begrüßen wir es auch, dass Kinder nicht getestet werden, wenn aufgrund der bestehenden Sprachstandserhebungen in den Kindertageseinrichtungen (durch SISMIK oder SELDAK) eine zusätzliche Förderung als nicht vonnöten erscheint. Umgekehrt stellt sich für uns allerdings die Frage, ob es erforderlich ist, die Kinder ein weiteres Mal zusätzlich zu testen, wenn schon aufgrund der Sprachstandserhebungen in den Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche Förderung angezeigt ist. (Ab-

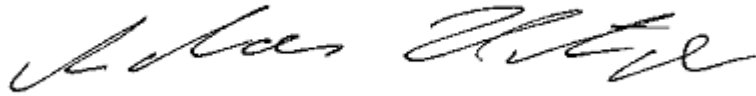
gesehen vom ökonomischen Aspekt wäre ein Verzicht in diesem Fall auch ein Zeichen der Wertschätzung für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen.)

3. Zentrales Element des Gesetzes muss unseres Erachtens die **Sprachförderung** der Kinder sein. Hier ist zu gewährleisten, dass diese angemessen umgesetzt wird. Dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität des Angebots. Nach unserer Einschätzung (basierend auf entsprechenden empirischen Befunden, wie z.B. Gasteiger-Klicpera et al., 2010; Vogt, Stern & Filliettaz, 2022) ist folgendes zu sichern:
 - a. Es müssen **ausreichend Plätze** für die Teilnahme an den Sprachförderprogrammen vorhanden sein.
 - b. Die Teilnahme muss möglichst niedrigschwellig möglich sein. Von großer Bedeutung sind hier sicherlich die **Wohnortnähe** und der **Einbezug der Familien**.
 - c. Die Förderprogramme müssen in einer guten Qualität durchgeführt werden. Dazu ist der Einsatz von **gut ausgebildeten Fachkräften** unerlässlich.
 - d. Wichtig sind in diesem Zusammenhang **adaptive Fördermaßnahmen**. Die individuellen sprachlichen Förderbedarfe der einzelnen Kinder werden unterschiedlich sein und sind daher auch mit Maßnahmen der individuellen Förderung zu bedienen.
 - e. Wünschenswert wäre eine **Erweiterung der Sprachförderung** auf 18 Monate (entsprechend dem Vorkurs Deutsch 240). Uns ist allerdings bewusst, dass dies unter den aktuellen Bedingungen nur schwer umsetzbar ist.
4. Additive Programme wie der anvisierte integrierte Vorkurs haben nur eine begrenzte Wirksamkeit. Wichtig ist von daher der im Gesetzentwurf formulierte verpflichtende Besuch der Kindertageseinrichtung, in der dann auch eine **alltagsintegrierte Sprachförderung** geschehen kann. Doch auch hier möchten wir darauf hinweisen, dass positive Effekte nur erwartbar sind, wenn die pädagogischen Fachkräfte entsprechend ausgebildet sind, um diese Aufgabe zu bewältigen.
5. Wir erachten die Maßnahme in ihrem Kern als Stärkung der Teilhabe aller Kinder und damit letztlich als Maßnahme des inklusiven Umgangs mit Heterogenität. Von daher wenden wir uns explizit gegen mögliche Veränderungen bei der Einschulung, die zu einer erhöhten Segregation und Selektion führen könnten. Die Formulierung, „dass die zuständige Grundschule ein Kind künftig einmal zurückstellen soll, wenn es nicht über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt und die Zurückstellung aufgrund des Alters des Kindes noch vertretbar ist“ (S.10f.) verweist stattdessen nach unserem Erachten in die völlig falsche Richtung. Solche **Zurückstellungen sind unbedingt zu vermeiden!** Stattdessen müssen die Grundschulen und die Lehrkräfte ausgestattet und befähigt werden, Kinder im Grundschulalter angemessen zu fördern. Hierfür sehen wir auch eine gewisse Verantwortung der Konferenz in der akademischen Lehre.

Wir sind sehr froh, dass mit Kollegin Astrid Rank ein geschätztes Mitglied unserer Konferenz den Prozess mit ihrer Expertise begleitet. Ergänzend darf ich Ihnen zusichern, dass sowohl ich als Sprecher der Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten als auch die an-

deren Mitglieder der Konferenz mit ihrer Expertise selbstverständlich sehr gerne für Fragen oder Anregungen zu Ihrer Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Hartinger, Sprecher der Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayrischen Universitäten

Literatur:

Gasteiger-Klicpera, B., Knapp, W. & Kucharz, D. – unter Mitarbeit von Patzelt, D., Ricart-Brede, J., Schmidt, B.M. & Vomhof, B. (2010). Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“. Weingarten: Pädagogische Hochschule Weingarten.

Vogt, F., Stern, S., & Fillietaz, L. (Hrsg.) (2022). *Frühe Sprachförderung: Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation*. St. Gallen, Zürich, Genève: Pädagogische Hochschule St.Gallen, Infrac, Université de Genève. DOI: <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1659>.